



Lorenzo Woo (links) und Joe Atkinson füttern in San Francisco ihre kleine Pflegetochter. Die beiden Männer, die sich im August vergangenen Jahres das Ja-Wort gegeben hatten, sind einen Monat später die „Eltern“ dieser Pflegetochter geworden, um sie später zu adoptieren. Dass das auch in Deutschland möglich ist, will Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD). Foto: dpa

Justizministerin Brigitte Zypries (SPD) will ein allgemeines Adoptionsrecht für homosexuell lebende Paare durchsetzen. Sie stützt sich auf die von ihrem Ministerium in Auftrag gegebene Studie „Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften“. Doch diese Studie weist erhebliche Mängel auf. Sie taugt als Instrument der Gesellschaftspolitik, nicht aber als wissenschaftlicher Beleg dafür, dass ein solches Adoptionsrecht dem Kindeswohl zuträglich ist.

Das Kindeswohl nicht im Blick

VON CHRISTL RUTH VONHOLDT

Justizministerin Brigitte Zypries (SPD) will ein allgemeines Adoptionsrecht für homosexuell lebende Paare durchsetzen. Danach sollen homosexuelle Partnerschaften, so wie bisher Ehepaare, fremde Kinder gemeinsam adoptieren dürfen. Um ihre Forderung zu untermauern, stellte Frau Zypries am 23. Juli 2009 in Berlin die Ergebnisse einer von ihr in Auftrag gegebenen Studie vor. Frau Zypries: „Nach den Ergebnissen der Studie ist das Kindeswohl in Regenbogenfamilien genauso gewahrt wie in anderen Lebensgemeinschaften. ... Kinder entwickeln sich bei zwei Müttern oder zwei Vätern genauso gut wie in anderen Familienformen.“

Dies sind weitreichende Schlussfolgerungen, die durch nichts in der Studie zu belegen sind.

Worum geht es?

Zunächst: Es gibt weit mehr adoptionswillige Ehepaare als Kinder, die auf eine Adoption warten. Hier ist also keine Notlage, aus der heraus eine Ausweitung des Adoptionsrechts zu erwägen wäre.

Bei der Frage nach einem allgemeinen Adoptionsrecht für homosexuelle Partnerschaften sind mindestens zwei Fragekomplexe zu klären: 1) Ist das Geschlecht der „Eltern“ bedeutungslos oder hat es Entwicklungsvorteile für Kinder, wenn sie in der männlich- weiblichen Doppelstruktur von Vater und Mutter aufwachsen? 2) Es gibt zahlreiche, statistisch gesicherte Unterschiede, was das Leben homosexuell beziehungsweise heterosexuell lebender Menschen betrifft. Haben diese Unterschiede Auswirkungen auf die Kinder?

Die Stichprobe der Studie

In der Studie wurden insgesamt 1059 erwachsene Personen befragt, ausgewertet wurden im Wesentlichen die Einschätzungen der 866 Personen, die in eingetragenen Lebenspartnerschaften lebten. Davon waren 93 Prozent Frauen, 7 Prozent Männer. Ihre Aussagen beziehen sich auf 693 Kinder, von denen fast alle (92 Prozent) seit Geburt bei einem leiblichen Elternteil, fast immer der Mutter, lebten. Obwohl die Stiefkindadoption seit 2005 möglich ist, hatte bei über zwei Drittel aller Kinder die Partnerin der Mutter das Kind nicht adoptiert. Von den 332 Kindern, bei denen es Informationen zum außerhalb der „Regenbogenfamilie“ lebenden leiblichen Elternteil (fast immer der Vater) gab, hatten 74 Prozent der Kinder eine Beziehung zu ihrem Vater.

Die Mütter und ihre Partnerinnen (93 Prozent) äußerten sich ausführlich zu zahlreichen Themen, etwa zur künstlichen Befruchtung, wie sie sich die häusliche Arbeit aufteilen und dann auch zur Entwicklung und dem Sozialverhalten ihrer Kinder sowie zu ihrer eigenen Erziehungskompetenz.

Zudem wurden 95 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 10 und 19 Jahren befragt (Durchschnittsalter 14 Jahre). Auch hier lebten fast alle bei der leiblichen Mut-

ter. Die meisten (78 Prozent) stammten aus einer früheren heterosexuellen Partnerschaft und hatten im Mittel die ersten fünf Jahre gemeinsam mit Mutter und Vater verbracht. Zum Zeitpunkt des Beginns der „Regenbogenfamilie“ waren sie im Mittel 7,6 Jahre alt. 66 Prozent hatten zum Zeitpunkt der Befragung eine Beziehung zum leiblichen Vater.

Das Geschlecht der Eltern ist nicht bedeutungslos

Die genannten Zahlen zeigen: Diese Stichprobe ist nicht vergleichbar mit Adoptivkindern, die von Geburt an bei fremden, homosexuell lebenden „zwei Müttern“ oder „zwei Vätern“ aufwachsen und nie die männlich- weibliche Doppelstruktur als Grundlage ihres eigenen Lebens im Alltag erleben. Zum einen lebten fast alle Kinder der Studie seit Geburt nicht bei einer fremden Frau, sondern bei ihrer leiblichen Mutter – ein wichtiger Stabilisierungsfaktor für ihre Entwicklung. Zum anderen hatten nicht wenige Kinder und sogar 66 Prozent der befragten Kinder auch eine dauerhafte Beziehung zum leiblichen Vater. 78 Prozent der befragten Kinder hatte im Mittel die ersten fünf Lebensjahre gemeinsam mit Mutter und Vater verbracht! Die ersten Lebensjahre sind aber für die kindliche Entwicklung sehr bedeutsam. So ist etwa die Entwicklung einer sicheren Geschlechtsidentität, für die das Kind männliche und weibliche Bilder braucht, mit fünf Jahren im Wesentlichen schon abgeschlossen.

Aufgrund ihrer Biografien hatten die befragten Kinder also einen konkreten Zugang zur Vater-Mutter-Kind-Triade als Grundlage ihres eigenen Lebens und besaßen so einen beständigen Zugang zu ihrem eigenen zweigeschlechtlichen Ursprung. Diese Verankerung des eigenen Ursprungs ist in der Regel auch Kindern alleinerziehender Mütter gegeben, denn sie wissen, dass der Vater fehlt und können den Verlust deshalb bearbeiten.

Befürworter eines vollen Adoptionsrechts für homosexuelle Partnerschaften dagegen betonen, die neue Familie sei eine „komplette“ Familie, ihr fehle das andere Geschlecht nicht wirklich; wer solches behauptet, diskriminiere nur die neue Familienform.

Kaum etwas ist in der sozialwissenschaftlichen Forschung der letzten 30 Jahre so gut belegt wie die Tatsache, dass Mutter und Vater geschlechtsabhängig Verschiedenes und Komplementäres für die Entwicklung der Kinder leisten. Die führenden deutschen Bindungsforscher Klaus E. und Karin Grossmann sind der Auffassung: „Wir haben es also mit deutlichen Geschlechtsunterschieden im Einfluss der Eltern auf die Entwicklung ihrer Kinder zu tun. (...) Beide zusammen, Vater und Mutter, legen also erst die Grundlagen für psychische Sicherheit und ergänzen einander.“

Väterentbehren und Mutterentbehren, auch das ist wissenschaftlich gut belegt, haben negative, das ganze Leben der Kinder belastende Langzeitfolgen. Die vorlie-

gende Studie kann diese Daten nicht entkräften.

Es fehlen handfeste Daten

Als Grundlage für eine Gesetzesänderung ist die Studie auch aus anderen Gründen fragwürdig. Es fehlen empirisch abgesicherte Daten, wie im folgenden aufgezeigt wird:

Erstens ist die entscheidende Frage bei Interviews, wie zuverlässig und objektiv die Selbstausagen von Befragten sind. Angesichts der Tatsache, dass es sich hier um ein sehr sensibles, potenziell selbstwertträgliches und mit politischen Zielen aufgeladenes Thema handelt, gibt es keine handfesten Beweise dafür, dass die persönlichen Einschätzungen der Mütter den objektiven Gegebenheiten entsprechen. Objektivere Beurteilungen wie etwa psychologische Gutachten über das Verhalten der Kinder fehlen.

Aus der Forschung ist zweitens bekannt, dass Selbstbeurteilungen von Kindern und Jugendlichen häufig nicht objektiv sind und dass Kinder in der Regel ihre eigene Familie und engsten Bezugspersonen schützen. Sorgfältige Studien schließen deshalb Verhaltensbeobachtungen mit ein. Verhaltensbeobachtungen fehlen in der Studie völlig.

Drittens: Wir wissen, dass beispielsweise die Scheidungsforschung anfangs mit Fragen nach sozialen Kompetenzen der Kinder oft keine Unterschiede zu Kindern aus Nicht-Scheidungsfamilien feststellen konnte. Erst später hat man genauere „Messinstrumente“ entwickelt und damit die traumatischen Spätfolgen für die Kinder offenlegen können. Wichtige Fragen wie die nach der sexuellen Orientierung der Jugendlichen, sexuellen Erfahrungen und grundsätzlichen Lebens- und Beziehungserwartungen der Kinder wurden in der Studie nicht gestellt. Für andere wichtige Themen wie Identitätskrisen, sexuelle Probleme, Depressionen als Langzeitfolge hätte es einer Langzeitstudie bedurft. Die Forscherinnen geben selbst zu, dass für „valide Befunde zur Persönlichkeitsentwicklung“ eine Langzeitstudie erforderlich gewesen wäre.

Viertens: Bei der Befragung der Kinder erfährt man nur, um welche Themen es geht, etwa welche Gefühle der Verbundenheit die Kinder mit ihrer jetzigen Familie haben. An keiner Stelle sind die genauen Fragen, die den Kindern gestellt wurden, aufgelistet. Diese mangelnde Transparenz verringert zusätzlich den wissenschaftlichen Wert der Studie.

Fünftens: Obwohl das Bundesjustizministerium ausdrücklich homosexuell lebende Männerpaare einbezieht, ist deren Zahl (7 Prozent) zu gering, um daraus allgemeine Schlussfolgerungen ableiten zu können.

Statistisch gesicherte Unterschiede in den Lebensformen

Die Forschung hat gesicherte Daten über Unterschiede, was das Leben homosexuell beziehungsweise heterosexuell Lebender an-

Erstens: Zahlreiche Studien, so auch eine brandaktuelle amerikanische Studie aus dem Jahr 2009, weisen nach, dass bei homosexuell lebenden Männern und Frauen die Häufigkeit psychischer Erkrankungen deutlich höher ist als unter heterosexuell Lebenden. (Versuche zu zeigen, dass die Ursache hierfür in gesellschaftlicher Diskriminierung läge, schlugen bisher fehl.) Welche Auswirkungen haben diese Unterschiede auf die mitlebenden Kinder?

Zweitens: Ebenso zeigen zahlreiche Studien, dass bei homosexuell lebenden Männern Sex, ein sexualisiertes Umfeld und Promiskuität, das heißt häufige sexuelle Nebenpartner neben einer „festen“ Hauptpartnerschaft, eine wesentlich größere Rolle spielen als in einer üblichen ehelichen Beziehung von Vater und Mutter. Dies gilt auch für homosexuelle Männer, die in einer Lebenspartnerschaft leben. Welche Auswirkungen hat das auf mitlebende Kinder und Jugendliche? Sind sie in einem solchen, stärker sexualisierten Umfeld nicht doch häufiger der Gefahr sexueller Grenzüberschreitungen ausgesetzt? Einiges in der Forschung spricht dafür, abschließende Erkenntnisse fehlen noch.

Es nützt nichts, diese heiklen Fragen zu umgehen. Wenn es wirklich um das Kindeswohl geht, wird sie stellen und mit Daten untermauerte Antworten suchen. In der vorliegenden 355-Seiten-Studie werden diese

Fragen (teilweise) zwar auf einer halben Seite kurz gestellt, aber nicht beantwortet.

Das Kindeswohl nicht im Blick

Es geht nicht um die Frage, ob lesbisch lebende Mütter nicht auch Erziehungskompetenzen haben. Es geht um die Frage, was es rechtfertigen könnte, einem Adoptivkind vorsätzlich eine Vater- oder Mutterentbehren zuzumuten, obwohl dies nicht sein müsste, denn es gibt, wie gesagt, ja mehr adoptionswillige Mann-Frau-Ehepaare als Kinder, die auf eine Adoption warten.

In der Studie fällt negativ auf, dass die Mütter und ihre Partnerinnen über Seiten hinweg in ausgedehnten Passagen zitiert werden, doch nur am Ende der Studie finden sich auch zwei sehr kurze Zitate von Kindern, deren Geschlecht nicht genannt ist. Die vorliegende Studie sei, so Frau Zypries, „ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur vollen gesellschaftlichen und rechtlichen Anerkennung homosexueller Paare“. Genau diesen Eindruck wird man beim Lesen der Studie nicht los: dass es eben doch um die gesellschaftliche Anerkennung homosexueller Lebensweisen geht und nicht um das Wohl des Kindes.

Dr. med. Christl Ruth Vonholdt ist Ärztin für Kinder- und Jugendmedizin und leitet das Deutsche Institut für Jugend und Gesellschaft in Reichelsheim. www.dijg.de

Anzeige

ACKERMANN-GEMEINDE

... baut
Brücken



Brücken überwinden Gräben und Abgründe.

Brücken müssen gebaut werden. Von Menschen.

Brücken führen Menschen zueinander: von dir zu mir, von Volk zu Volk!

„Die Ackermann-Gemeinde – ein Werk kirchlicher Friedensarbeit“
Julius Kardinal Döpfner

Die Ackermann-Gemeinde ist eine Gemeinschaft von Christen, die ihre Herkunft aus Böhmen, Mähren und Schlesien als Verpflichtung für ihr Wirken in Kirche, Gesellschaft und Staat empfinden. Seit sechs Jahrzehnten ist sie im kirchlichen Leben Deutschlands und im partnerschaftlichen Miteinander zu den Ländern Ostmitteleuropas nicht wegzudenken.

Durch grenzüberschreitende Kinder- und Jugendbegegnungen, durch historische politische Bildungs- und Dialogveranstaltungen, durch Konferenzen im In- und Ausland setzen wir Zeichen für Völkerverständigung und Völkervereinigung, für die Pflege des kulturellen Heimatbes, für ein christliches Wertebewusstsein und für eine dauerhafte gute Nachbarschaft in Europa.

Wir laden Sie zur Teilnahme und zur Mitwirkung sehr herzlich ein!

Ackermann-Gemeinde

Heßstraße 24 • 80799 München • Tel.: 089-272 942 0 • Fax: 089-272 942-40
info@ackermann-gemeinde.de • www.ackermann-gemeinde.de